



Hans-Wendt-Stiftung

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000

Geländeordnung der Kinder- und Jugendfarm

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt auf unserem Gelände!

1. Weil Pflanzen die Nahrungsgrundlage unserer Nutz- und Wildtiere sind, ist es auf unserem Gelände nicht erlaubt Früchte, Pflanzen, Pflanzenteile zu pflücken oder zu sammeln. Ausnahmegenehmigungen erteilt die Farmleitung.
2. Weil die Nutz- und Wildtiere unserer besonderen Fürsorge unterliegen, ist darauf zu achten, die Tiere nicht nachhaltig zu beunruhigen. Dies gilt insbesondere während der Brut- und Setzzeit (15. März - 15. Juli).
3. Weil wir nachhaltig wirtschaften, ist die Entwendung auch geringwertiger Dinge von unserem Gelände Diebstahl und wird als solcher zur Anzeige gebracht. Nach Anfrage bei der Farmleitung helfen wir gern gegebenenfalls mit Materialien oder Werkzeug aus.
4. Weil wir die Gesundheit aller Tiere erhalten wollen, ist es verboten unser Gelände zu verschmutzen. Insbesondere gilt es für das achtlose Wegwerfen von Zigarettenkippen. Luftballons sind aus oben genannten Grund auf dem Farmgelände untersagt.
5. Weil Schnitzeljagden auf unserem Gelände sehr beliebt sind, ist es notwendig, diese bei der Farmleitung anzumelden. Die Durchführung hat so stattzufinden, dass Punkt 4 unbedingt beachtet wird. Alle Spuren der Jagd sind nach der Beendigung zu beseitigen.
6. Weil wir dem Lebensraum Hecke besondere Beachtung schenken, ist es verboten, diesen zu bespielen, zu verändern oder zu zerstören.
7. Weil wir Ratten aus unseren Ställen so weit wie möglich heraushalten wollen, ist es verboten, Essens- oder Futterreste auf die Weiden zu werfen. Futter dürfen Sie gerne in unsere Futterkiste am Eingang des Farmgebäudes spenden. Diese dürfen nicht aus der Box entnommen werden.
8. Weil Pferde in der Futteraufnahme sehr empfindlich sind, ist es verboten, unsere Pferde zu füttern. Ziegen, Schafe und Esel dürfen im eingezäunten Bereich mit trockenem Brot, Eicheln oder Möhrenstücken gefüttert werden.
9. Weil Tiere futterneidisch sind, ist es dagegen verboten, unsere frei weidenden Tiere zu füttern. Halten Sie zu Ihrem eigenen Schutz ausreichend Abstand!
10. Hunde sind auf unserem Gelände willkommen. Von unserem Haupteingang am Verwaltungsgebäude bis zur Scheune gilt Leinenpflicht. Hinter der Scheune dürfen Sie ihren wohlgezogenen Hund frei laufen lassen, falls Sie Hundekottüten mit sich führen und darauf achten, wo sich ihr Hund gelöst hat. Auf unserem Gelände haben wir etliche Abfallkörbe aufgestellt, in denen Sie die Hundekottüten entsorgen können.

Für Fragen steht Ihnen gerne unser Farmleiter, Herr Michael Kuse, unter der Mobilnummer 0172-44 96 580 zur Verfügung

Bremen im März 2010

Michael Kuse
Leiter der Kinder und Jugendfarm

Andreas Schnabel
Vorstand

Zentrale Verwaltung
und Vorstand

Hans-Wendt-Stiftung
Am Lehester Deich 17-21
28357 Bremen

Telefon: 0421 - 24 33 6-0
Fax: 0421 - 24 33 6-40
E-Mail: info@hwst.de

SEB Bank
BLZ 290 10 111
Kto. 1 129 429 700

www.hwst.de